

BS-Beschluss öffentlich B675-25/18

Beschlussdatum: 22.02.2018

Drucksachen-Nr.: 06/1271 Erfassungsdatum: 21.11.2017

Einbringer:	
CDU-Fraktion	

Beratungsgegenstand:
Trauorte

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	ТОР	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	12.12.2017	5.11				
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur	16.01.2018	7.2		13	0	0
Hauptausschuss	29.01.2018	5.8	auf TO der BS gesetzt			
Bürgerschaft	22.02.2018	7.8	mit Änderungen	mehrheitlich	1	0



Beschlusskontrolle:		T	Termin:		
Haushalt	Haushaltsrecht	liche Auswirkungen?	Haushaltsjahr		
Ergebnishaushalt	Ja 🔲	Nein: 🛛			
Finanzhaushalt	Ja 🗍	Nein: 🔯			

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird beauftragt zu prüfen, Außenstellen des Standesamtes zur Durchführung der standesamtlichen Eheschließung einzurichten. Hierbei sind die Ortsteile Wieck und Eldena zu berücksichtigen. Insbesondere das Kloster Eldena, das Strandbad Eldena, das Hafenamt Wieck und das Segelschulschiff "GREIF" sind als solche "Trauorte" außerhalb des Rathauses zu prüfen.

Sachdarstellung/ Begründung

Das Standesamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald führt gegenwärtig Eheschließungen ausschließlich im Trauzimmer des Rathauses durch. Auch wenn dieses als der älteste original erhaltene Raum des Rathauses sicherlich einen schönen und angemessenen Rahmen für den "Bund fürs Leben" bietet, hat unsere Stadt noch einige andere schöne und besondere Örtlichkeiten für diesen Anlass zu bieten. Beispielhaft seien hier das Kloster Eldena, das Strandbad Eldena, das Hafenamt Wieck oder die "GREIF" genannt.

In der mit unserer nicht nur im Ratha sowie auf dem Se	aus (in zw	ei Räum	en), sondern	auch in d			
	_		Ϋ́	30			
						3	
	37	20	53				
	7						
				248			
- 5							
				50			
26							
					111		
	•						